Rote Liste der Libellen im Kanton Zürich

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen**

Band (Jahr): **41 (1989)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

neueren Nachweise zu einigen früheren Arten des Zürichsees wie der Kleinen Zangenlibelle *(Onychogomphus forcipatus)* oder der Gemeinen Keiljungfer *(Gomphus vulgatissimus)*. Da es jedoch kaum mehr offene Flachufer gibt, ist höchst unsicher, ob sie am See noch vorkommen.

Kanton Schaffhausen

Der Kanton Schaffhausen hat Anteil an recht unterschiedlichen Landschaftstypen mit eigener Prägung: Randen, Reiat, Hegau, Klettgau, Rhein. Eines haben alle Gebiete gemeinsam, nämlich ihre im schweizerischen Vergleich mit 860 mm/Jahr geringe Niederschlagsmenge. Abgesehen von Rhein, Biber und Wutach fehlen grössere Fliessgewässer, ausgedehnte Moorgebiete und die Vielzahl von Kleinseen und Weihern, wie sie im Kanton Zürich noch anzutreffen sind. Viele Bäche führen zudem nur periodisch Wasser, so dass sie als Larvenhabitate nicht in Frage kommen. In den durchmeliorierten Ackerbaugebieten des Klettgaus, Reiats und des Hegaus sind überdies im Laufe der letzten 50 Jahre viele Kleingewässer verschwunden.

Die von Menschenhand geschaffenen Weiher und Tümpel in den Kies- und Lehmgrubenregionen des Kantons beherbergen neben den überall vorkommenden Arten (Ubiquisten) doch einige Biotopspezialisten, die als im Bestand gefährdet eingestuft werden müssen, wie z. B. die Kleine Pechlibelle, das Grosse Granatauge und der Südliche Blaupfeil *(Ischnura pumilio, Erythromma najas, Orthetrum brunneum)*. Unter den Fliesswasserlibellen, die am Rhein und einzelnen Bächen festgestellt wurden, sind die beiden Prachtlibellenarten und die Zweigestreifte Quelljungfer *Calopteryx splendens, C. virgo, Cordulegaster boltonii)* erwähnenswert. Zeifelsohne der bedeutendste Libellenstandort im Kanton ist ein ehemaliger, langsam verlandender Toteissee. Hier findet sich, am einzigen bekannten Standort in der Schweiz, noch die vom Aussterben bedrohte Mond-Azurjungfer *(Coenagrion lunulatum)* neben andern gefährdeten und seltenen Arten, z. B. der Kleinen Mosaikjungfer, dem Spitzenfleck und der Gefleckten Heidelibelle *(Brachytron pratense, Libellula fulva, Sympetrum flaveolum)*.

Rote Liste der Libellen im Kanton Zürich

Seit 1987 gibt es eine «Rote Liste» der Libellen für die Schweiz (MAIBACH & MEIER 1987). Doch ist diese nur von beschränkter Gültigkeit für einen einzelnen Kanton, da in den verschiedenen Regionen der Schweiz beträchtliche faunistische Unterschiede bestehen. Deshalb haben wir eine «Rote Liste» für den Kan-

ton Zürich erstellt, die hier der schweizerischen gegenübergestellt wird. Sie gibt einen raschen Überblick über die heutige und frühere Fauna des Kantons. Wir übernehmen die gleiche Methodik, wie sie bei der schweizerischen «Roten Liste» zur Anwendung kam.

Kategorie 0 – Ausgestorben oder verschollen:

Sibirische Winterlibelle, Geisterlibelle, Zweifleck, Alpen-Smaragdlibelle, Östliche Moosjungfer, Zierliche Moosjungfer.

(Sympecma braueri, Boyeria irene, Epitheca bimaculata, Somatochlora alpestris, Leucorrhinia albifrons, L. caudalis.)

Alle im Kanton Zürich verschollenen oder ausgestorbenen Arten kommen in der Schweiz noch vor. Mit Ausnahme der Alpen-Smaragdlibelle sind aber alle sehr selten und vom Aussterben bedroht.

Kategorie 1 – Vom Aussterben bedroht:

Glänzende Binsenjungfer, Helm-Azurjungfer, Speer-Azurjungfer, Späte Adonislibelle, Zwerglibelle, Gelbe Keiljungfer, Gemeine Keiljungfer, Grosse Zangenlibelle, Grüne Keiljungfer, Arktische Smaragdlibelle, Gefleckte Heidelibelle, Kleine Moosjungfer.

(Lestes dryas, Coenagrion mercuriale, C. hastulatum, Ceriagrion tenellum, Nehalennia speciosa, Gomphus simillimus, Gomphus vulgatissimus, Onychogomphus uncatus, Ophiogomphus cecilia, Somatochlora arctica, Sympetrum flaveolum, Leucorrhinia dubia.)

Kategorie 1 enthält weitgehend die gleichen Arten wie die «Rote Liste» der Schweiz. Es handelt sich nur um Arten der Moore und Fliessgewässer. Bei *Somatochlora arctica* halten wir es für wahrscheinlich, dass sie auch schon früher im Kanton Zürich bodenständig war, da die typischen Biotope seit langem bestehen. Mit Sicherheit wissen wir das von *Coenagrion hastulatum,* deren Vorkommen im Kanton Zürich aber fast überall erloschen sind. Die zürcherischen Vorkommen beider Arten liegen am Rand ihres heutigen Verbreitungsgebiets in der Schweiz, sie gelten gesamtschweizerisch als stark bedroht *(S. arctica)* bzw. bedroht *(C. hastulatum).* Wir haben noch *L. dubia* hinzugenommen, deren Zürcher Vorkommen ebenfalls am Rand ihres schweizerischen Verbreitungsgebietes liegen. Sie ist eine Bereicherung unserer Fauna und gilt in der Schweiz als bedrohte Art. (Nochmals soll hier besonders *Coenagrion lunulatum* erwähnt werden, die in der Schweiz nur an einer Stelle im Kanton Schaffhausen vorkommt und ebenfalls vom Aussterben bedroht ist.)

Kategorie 2 – Stark bedroht:

Kleine Binsenjungfer, Kleine Zangenlibelle, Spitzenfleck, Sumpf-Heidelibelle, Grosse Moosjungfer.

(Lestes virens, Onychogomphus forcipatus, Libellula fulva, Sympetrum depressiusculum, Leucorrhinia pectoralis.)

Von der Kategorie 2 der «Roten Liste» der Schweiz fehlen bei uns die alpinen Arten *Aeshna subarctica* und *A. coerulea.* Wiederum handelt es sich – mit Ausnahme von *L. fulva* – um Arten der Moore, Sümpfe und Fliessgewässer.

Kategorie 3 – Bedroht:

Blauflügel-Prachtlibelle, Kleine Pechlibelle, Grosses Granatauge, Kleines Granatauge, Westliche Keiljungfer, Kleine Mosaikjungfer, Keilfleck-Mosaikjungfer, Torf-Mosaikjungfer, Kleine Königslibelle, Zweigestreifte Quelljungfer, Gestreifte Quelljungfer, Kleiner Blaupfeil, Südlicher Blaupfeil, Schwarze Heidelibelle.

(Calopteryx virgo, Ischnura pumilio, Erythromma najas, E. viridulum, Gomphus pulchellus, Brachytron pratense, Aeshna isosceles, Aeshna juncea, Anax parthenope, Cordulegaster boltonii, Cordulegaster bidentatus, Orthetrum coerulescens, O. brunneum, Sympetrum danae.)

In Kategorie 3 sind nun etliche Arten der Weiher und Kleinseen enthalten, doch umfasst sie ein breites Artenspektrum. Bei vielen Arten (Ausnahme *Gomphus pulchellus*) registrieren wir seit RIS (1885) einen deutlichen Bestandesrückgang. Besonderer Schutz muss *Orthetrum coerulescens* und *Cordulegaster bidentatus* zukommen. Nur wegen der zahlreichen Zürcher Vorkommen stehen nämlich diese beiden Arten in der Schweizer «Roten Liste» in Kategorie 3. Wenn der Kanton Zürich die daraus folgende grosse Verantwortung zur Arterhaltung nicht wahrnimmt, könnte insbesondere *O. coerulescens* rasch in Kategorie 2 geraten.

Kategorie 4 – Nicht bedroht:

Gebänderte Prachtlibelle, Gemeine Winterlibelle, Weidenjungfer, Gemeine Binsenjungfer, Grosse Pechlibelle, Frühe Adonislibelle, Becher-Azurjungfer, Hufeisen-Azurjungfer, Fledermaus-Azurjungfer, Braune Mosaikjungfer, Blaugrüne Mosaikjungfer, Herbst-Mosaikjungfer, Grosse Königslibelle, Gemeine Smaragdlibelle, Gefleckte Smaragdlibelle, Plattbauch, Vierfleck, Grosser Blaupfeil, Grosse Heidelibelle, Gemeine Heidelibelle, Blutrote Heidelibelle.

(Calopteryx splendens, Sympecma fusca, Lestes viridis, L. sponsa, Ischnura elegans, Pyrrhosoma nymphula, Enallagma cyathigerum, Coenagrion puella, C. pulchellum, Aeshna grandis, A. cyanea, A. mixta, Anax imperator, Cordulia aenea, Somatochlora

flavomaculata, Libellula depressa, L. quadrimaculata, Orthetrum cancellatum, Sympetrum striolatum, S. vulgatum, S. sanguineum.

Am nächsten bei Kategorie 3 stehen zur Zeit *Calopteryx splendens* und *Somatochlora flavomaculata.*

Kategorie 5 – Vermehrungsgäste, Wanderer:

Südliche Binsenjungfer, Pokal-Azurjungfer, Südliche Mosaikjungfer, Schabrackenlibelle, Östlicher Blaupfeil, Feuerlibelle, Frühe Heidelibelle, Südliche Heidelibelle.

(Lestes barbarus, Cercion lindenii, Aeshna affinis, Hemianax ephippiger, Orthetrum albistylum, Crocothemis erythraea, Sympetrum fonscolombii, S. meridionale.)

Bei *C. lindenii* und *O. albistylum* ist eine längerdauernde Ansiedlung nicht auszuschliessen. Sollten diese beiden Arten in etwa 10 Jahren als autochthon beurteilt werden, müsste man sie wahrscheinlich der Kategorie 1 zuordnen. *S. meridionale* ist seit RIS bei uns nicht mehr beobachtet worden; da es sich um eine mediterrane Art handelt, könnte sie aber gelegentlich wieder als Wanderer auftreten.

Status unsicher:

Bei zwei Arten erachten wir unsere Kenntnisse für eine genaue Einschätzung als ungenügend: *Somatochlora metallica* gehört vermutlich zur Kategorie 4, *Sympetrum pedemontanum* zu den Kategorien 0 oder 1.

Geschichte der Libellenforschung in den Kantonen Zürich und Schaffhausen

Vorbemerkung: Ein Grossteil der hierzu gemachten Angaben stammt aus einer umfassenden Publikation von B. KIAUTA (1978) «An outline on the history of odonatology in Switzerland». Wir fassen daraus das Wichtigste zusammen.

Den wahrscheinlich ersten Hinweis auf Libellen im Kanton Zürich verdanken wir dem Arzt J. J. WAGNER (1641–1695) von Zürich. In seiner «Historia naturalis helvetiae curiosa» (1680) erwähnt er bereits Libellen und Libellenlarven vom Zürichsee. Nur wenig später erschien ein Buch von H. E. ESCHER (1656–1689) von Kaiserstuhl mit dem Titel «Beschreibung des Zürich Sees» (1692). Escher war ein guter Beobachter, in seinen Beschreibungen von Larven und Imagines kann man die Familien der *Corduliiden* und *Gomphiden* erkennen. Damals nannte man eine Libelle «Fliegender Rückling» oder «Augenschiesser» und die Larven z. B. «Rickli» oder «Rückle».